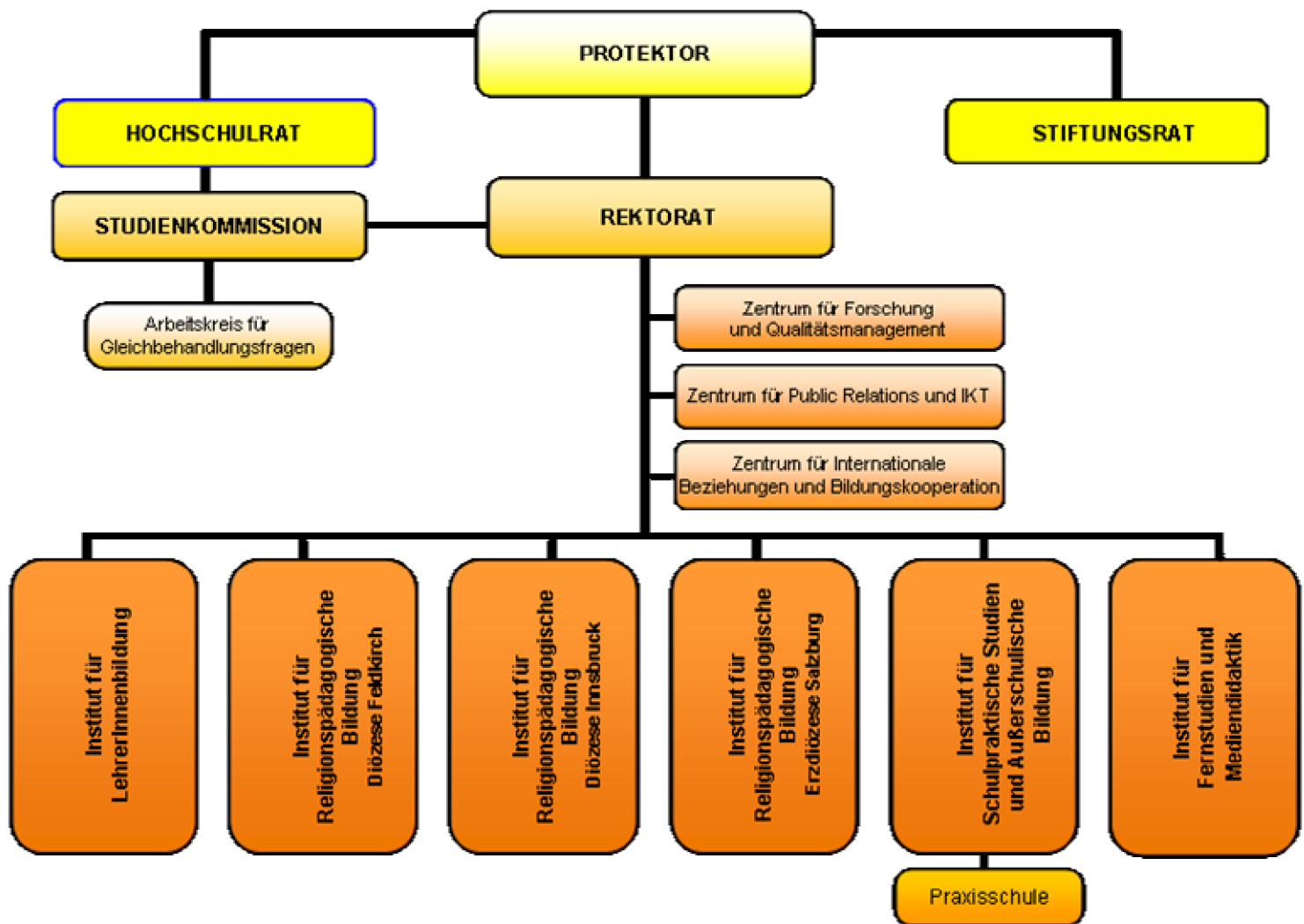


**ORGANISATIONSPLAN DER KPH - EDITH STEIN**



**STANDORTE der KPH – Edith Stein**

**Feldkirch:** Reichenfeldgasse 8  
A - 6800 Feldkirch

**Salzburg:** Gaisbergstrasse 7  
A – 5020 Salzburg

**Innsbruck:** Rennweg 12  
Riedgasse 11  
A – 6020 Innsbruck

**Stams:** Stiftshof 1  
A – 6422 Stams

## **Präambel**

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule - Edith Stein ist eine vom Rechtsträger „Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck“ gemeinsam errichtete und geführte Pädagogische Hochschule der Erzdiözese Salzburg und der Diözesen Innsbruck und Feldkirch mit staatlicher Anerkennung nach § 4 Hochschulgesetz 2005.

Sie hat die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen, religionspädagogischen, sozialpädagogischen und pastoralen Berufsfeldern, insbesondere für Berufe der LehrerInnen zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Die KPH - Edith Stein ist an vier Standorten angesiedelt:  
Feldkirch, Innsbruck, Salzburg und Stams.

Der Organisationsplan beschreibt die innere Gliederung der KPH, die unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine optimale Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse ermöglicht.

## **1. Organe der KPH Edith Stein**

1.1 Die Organe der KPH - Edith Stein sind:

- Hochschulrat (§12 Hochschulgesetz 2005)
- Rektor/in (§13 Hochschulgesetz 2005)
- Rektorat (§15 Hochschulgesetz 2005)
- Studienkommission (§17 Hochschulgesetz 2005)

1.2 Das Rektorat besteht aus

- dem Rektor/der Rektorin und
- dem/der Vizerektor/in für die Pädagogische Bildung und
- dem/der Vizerektor/in für die Religionspädagogische Bildung

## **2. Organisationseinheiten**

Die KPH - Edith Stein gliedert sich in 6 Institute und 3 Zentren:

2.1 Institute:

Institut für LehrerInnenbildung  
Institut für Religionspädagogische Bildung - Diözese Feldkirch  
Institut für Religionspädagogische Bildung - Erzdiözese Salzburg  
Institut für Religionspädagogische Bildung - Diözese Innsbruck  
Institut für Schulpraktische Studien und Außerschulische Bildungsarbeit  
Institut für Fernstudien und Mediendidaktik

Auf Grund der Berücksichtigung regional- bzw. diözesanspezifischer Gegebenheiten sind 3 namensgleiche Institute notwendig, welche die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Religionspädagogik vor Ort garantieren.

2.2 Zentren:

Zentrum für Forschung, Entwicklung und Qualitätsmanagement,  
Zentrum für Internationale Beziehungen und Bildungskooperation

Zentrum für Public Relations und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Zentren sind direkt dem Rektorat unterstellt. Ihre Aufgabe ist es, instituts- und fachbereichsübergreifend Konzepte zu entwickeln und für die Institute unterstützend und koordinierend die spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

### **3. Aufgabenbereiche der Institute**

#### 3.1 Institut für LehrerInnenbildung

- \* Studiengang für das Lehramt für Volksschulen
- \* Studiengang für das Lehramt für Hauptschulen
- \* Studiengang für das Lehramt Sonderschule (Förderpädagogik / Integration)
- \* Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- \* Planung und Durchführung der Fortbildung für LehrerInnen an Pflichtschulen, Sozial- und KindergartenpädagogInnen

#### 3.2 Institut für Religionspädagogische Bildung - Diözese Feldkirch

- \* Studiengang für das Lehramt Religionspädagogik (in Kooperation mit dem Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Innsbruck)
- \* Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- \* Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 3.3 Institut für Religionspädagogische Bildung - Diözese Innsbruck

- \* Studiengang für das Lehramt Religionspädagogik (Vollzeitstudium und Studium mit Fernstudienanteilen)
- \* Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- \* Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 3.4 Institut für Religionspädagogische Bildung - Erzdiözese Salzburg

- \* Studiengang für das Lehramt Religionspädagogik (Studium mit Fernstudienanteilen)
- \* Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- \* Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 3.5 Institut für Schulpraktische Studien und Außerschulische Bildungsarbeit

- \* Praxisrelevante Ausbildung und berufsfeldorientierte Forschung
- \* Begleitung von Forschungsarbeiten

- \* Schulpraktische Organisation
- \* Verbindung zu den Praxisschulen
- \* Aus- und Fortbildung von BegleitlehrerInnen
- \* Kooperation mit den Landesschulräten in Tirol, Salzburg und Vorarlberg
- \* Planung und Koordinierung von Angeboten im außerschulischen Bildungsbereich (z.B. in der Sozialpädagogik und Pastoral)

### 3.6 Institut für Fernstudien und Mediendidaktik

- \* Konzeptentwicklung von Studiengängen und Hochschullehrgängen als Studien mit Fernstudienanteilen
- \* Entwicklung des Studiengangs Religionspädagogik als Studium mit Fernstudienanteilen
- \* Weiterentwicklung von e-learning und blended learning
- \* Wissenschaftliche Reflexion des Methoden- und Medieneinsatzes im Unterricht und Entwicklung didaktischer Modelle

## 4. Aufgaben der Institutsleitung

LeiterInnen eines Instituts gemäß § 16 Hochschulgesetz 2005 haben folgende Aufgaben:

- Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HSG 05)
- Strategische und operative Planung für das Institut
- Führung der laufenden Geschäfte des Instituts
- Organisation des Dienstbetriebs
- Zusammenarbeit mit dem Rektorat
- Erstellung eines Entwurfs für den Ressourcenplan und den Ziel- und Leistungsplan und Weiterleitung an das Rektorat
- Führung strukturierter MitarbeiterInnengespräche mit den MitarbeiterInnen (1 x/Jahr)
- Mitarbeit in der Qualitätssicherung
- Budgetplanung für den Sachaufwand der Diözese
- Genehmigung der Bachelorarbeiten im Einvernehmen mit dem Rektorat
- Bestellung der BetreuerInnen von Bachelorarbeiten im Einvernehmen mit dem Rektorat

## 5. Aufgabenbereiche der Zentren

5.1 Zentrum für Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung:

- \* Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und Koordinierung der Forschungsgruppen
- \* Planung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- \* Interne Evaluierungen

5.2. Zentrum für Internationale Beziehungen und Bildungskooperation:

- \* Anbahnung internationaler Beziehungen

- \* Organisation der Auslandsaufenthalte von Studierenden
- \* DozentInnenaustausch
- \* Anbahnung von Bildungs Kooperationen
- \* Planung von EU-Projekten

### 5.3.Zentrum für Public Relations und IKT:

- \* Betreuung der Homepage
- \* Öffentlichkeitsarbeit
- \* Förderung neuer Technologien in Lehre und Verwaltung

Der Leiter/Die Leiterin wird auf 5 Jahre vom Rektorat mit der Leitung beauftragt. Ihm/Ihr obliegt die Führung der Geschäfte des Zentrums und die Koordination aller Aufgaben im Einvernehmen mit dem gemäß Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitglied des Rektorates.

#### Inkrafttreten

Der Organisationsplan der KPH-Edith Stein wurde auf Vorschlag des Rektorats am 23.5.07 vom Hochschulrat beschlossen und wird im Mitteilungsblatt der KPH-Edith Stein veröffentlicht.